



Kooperationsvertrag

für den Studiengang Technisches Immobilienmanagement berufsintegrierend

(MaTIM)

zwischen

der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences; Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem Unternehmen

(Name des Kooperationsunternehmens– im folgenden „Kooperationsunternehmen“ genannt –)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in¹: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

zugunsten von

(Name des/der Studierenden)

§ 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt bei dem beteiligten Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im Studiengang Technisches Immobilienmanagement berufsintegrierend Master zur Verfügung. Für den/die Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Winter- Sommersemester 20____.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele der durchführenden Fachbereiche Technik. Es kommen die für den Fachbereich Technik geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Studienveranstaltungen finden in der Regel während der Vollzeitsemesters an Frei- und Samstagen statt.

¹ Falls das Kooperationsunternehmen oder der/die Ansprechpartner/in zur Zahlung des Beitrags abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

Falls der/die fachliche Ansprechpartner/in abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

§ 2 Pflichten der beteiligten Kooperationsunternehmen

- (1) Das Kooperationsunternehmen stellt dem/der Studienbewerber/in einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Alternativ hierzu stellt das Kooperationsunternehmen, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten, für die Dauer des Studiums eine studienrelevante Tätigkeit zur Verfügung. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt dann mindestens 19,5 Stunden pro Woche.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an den Studienveranstaltungen und Prüfungen sowie die Vorbereitung zu diesen Prüfungen.
- (3) Das beteiligte Kooperationsunternehmen unterstützt das Studium Technisches Immobilienmanagement bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 600, – Euro. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
- (4) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem/der Studierenden.

§ 3 Laufzeit und Beendigung

- (1) Der Kooperationsvertrag tritt mit Zulassung der/des Studierenden zum Studium der Technisches Immobilienmanagement an der Hochschule Mainz in Kraft.
- (2) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studierenden abgebrochen werden.
- (3) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (4) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des Studiums Technisches Immobilienmanagement berufsbegleitend Master.

Mainz, _____

Für die Hochschule Mainz:

Für das Kooperationsunternehmen:

Prof. Thomas Giel
(Studiengangsleitung
Technisches Immobilienmanagement)

(Name)



Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags

Abweichende/r/s Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags

(Name Kooperationsunternehmendem Kooperationsunternehmen)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Abweichende/r fachliche/r Ansprechpartner/in

(Name der Behörde)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____